

---

Vorname/Name

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Datum:

An  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Betr.: Antrag auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Düsseldorf  
Ergänzende und geänderte Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren  
Az. 26.03.01.01 – PFV DUS

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin

- ☐ Eigentümer des Grundstücks  
☐ wohne in

---

Straße, Hausnummer, PLZ/Ort, ggf. Flurstück, Grundbuchnummer

unter der Abflug-/Einflugschneise des Flughafens Düsseldorf und fühle mich durch den zunehmenden Fluglärm in meiner Lebensqualität stark eingeschränkt.

Ich erhebe Einwendung gegen den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung auf bis zu 60 Flugbewegungen pro Stunde, auch gegen die ergänzenden und geänderten der ab 2. September 2026 ausgelegten Unterlagen. Ich beantrage, den Antrag abzuweisen.

Als Begründung trage ich folgendes vor:

Der Bedarf für mehr Flugbewegungen ist nicht nachgewiesen. Die beantragten 131.000 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten sind bereits mit der jetzt gültigen Betriebsgenehmigung möglich. Selbst diese werden in den nächsten Jahren nicht ausgeschöpft, denn mit aktuell knapp 95.000 Flugbewegungen (Stand 2025) liegt der Flughafen weit von der o.g. Grenze entfernt.

Auf der anderen Seite werden die beantragten 60 Flugbewegungen pro Stunde gerade in den frühen Morgen- und späten Abendstunden für mich zu einer noch unzumutbareren Belastung. Bei dieser Frequenz ist zudem mit noch größeren Verspätungszahlen zu rechnen, so dass die Nachtflüge erheblich zunehmen werden. Das ist für mich unzumutbar.

Es ist eindeutig belegt, dass Lärm krank machen kann. Ich fühle mich durch den Fluglärm, vor dem ich mich nicht schützen kann, über die Maßen belastigt und gestört. Insbesondere die Nachtflüge, selbst wenn sie überwiegend nur die Zeit vor Mitternacht betreffen, stören meinen Schlaf empfindlich.

Es gibt Hinweise darauf, dass rund um den Flughafen Düsseldorf erhöhte Konzentrationen von Ultrafeinstaub vorkommen. Dieses Phänomen ist nicht genügend untersucht worden. Somit liegt keine Aussage darüber vor, ob für Mitarbeiter auf dem Flughafengelände und/oder Bewohner rund um den Flughafen einer überproportionalen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind.

Es fehlt weiterhin ein fundiertes Risikogutachten. Es gibt bisher keinerlei Erfahrung mit dem beantragten Stundeneckwert von 60 Flugbewegungen pro Stunde. Daher ist ein erhöhtes Unfallrisiko nicht von vorne herein auszuschließen. Aber das ist nicht untersucht worden, so dass auch keine Aussage darüber möglich ist, ob auch für meinen Wohnort tatsächlich ein erhöhtes Risiko vorliegt.

Die Fluglärm- und Umweltsituation war für mich und meine Familie bereits in der Vergangenheit unzumutbar. Eine Erhöhung der Kapazität mit noch höheren Lärm- und Umweltbelastungen ist daher nicht hinnehmbar. Ich fordere Sie daher auf, den o.g. Antrag abzuweisen. Vielen Dank im Voraus.

Weiterhin trage ich folgendes vor:

---

---

---

---

Im Übrigen sind die Einwendungen von Herrn Christoph Lange und Herrn Georg Regniet sowie des anerkannten Umweltverbandes Bürger gegen Fluglärm e.V. vollinhaltlicher Bestandteil meiner Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)